



**Organisation und Aufgaben  
des neuen Inspektorats**

# Inspektorat Volksschule

## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Die Inspektorinnen und Inspektoren der Volksschule üben die Aufsicht aus über Sicherung und Entwicklung der Qualität der öffentlichen und der privaten Schulen. Sie beraten die Schulleitungen bzw. Rektorate, die Lehrpersonen, die Behörden sowie weitere Beteiligte. Mit diesen Aufgaben nehmen die Inspektoratspersonen im Zusammenspiel mit dem Kanton und den Verantwortlichen der Schulen vor Ort eine zentrale Stellung ein.

Mit der Verordnung vom 1. August 2002 wurden die gesetzlichen Grundlagen für das neu organisierte Inspektorat geschaffen. Zusammen mit kantonalen Rahmenvorgaben wie der Verordnung über die Volksschule, den Lehrplänen und dem GAL gehört das Inspektorat der Volksschule und der Kindergärten zu den Eckpfeilern der kantonalen Qualitätssicherung. Hinzu kommt die noch zu schaffende Gruppe für die externe Schulevaluation.

Durch die Umgestaltung haben sich die Arbeitsschwerpunkte verlagert und neue Aufgaben sind dazugekommen. Im Vordergrund stehen die Beratung und die Betreuung der Schule als Ganzes. Das Inspektorat übernimmt die wichtige Aufgabe, die Qualitätsentwicklung an den einzelnen Schulen zu unterstützen. Der Unterricht und seine Wirkung bleiben dabei zentrales Qualitätsanliegen.

Die sorgfältige mehrstufige Auswahl und die permanente Aus- und Weiterbildung der Inspektorinnen und Inspektoren sind Grundlagen für deren professionelles Handeln. Behörden und Schulen stellen nach bisherigen Rückmeldungen den Inspektoratspersonen für die bis anhin geleistete Arbeit ein gutes Zeugnis aus.

Die vorliegende Broschüre orientiert einerseits über die wichtigsten Aufgaben des Inspektorats, andererseits über die Dienstleistungen, welche von den Inspektorinnen und Inspektoren zum Wohl einer sich qualitativ weiterentwickelnden Schule in Anspruch genommen werden können.

Rainer Huber, Regierungsrat

Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)

## Organisation des Inspektorats

### Kantonale Leitung

Departement BKS  
Abteilung Volksschule und Heime  
Inspektorat Volksschule  
Victor Brun  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau  
062 835 21 15  
victor.brun@ag.ch

### Regionalstelle Nordost

Inspektorat Volksschule  
Regionalstelle NO  
Béatrice Hofmann  
Industriestrasse 9  
5303 Würenlingen  
056 281 39 30  
beatrice.hofmann@schulen.ag.ch

### Regionalstelle Nordwest

Inspektorat Volksschule  
Regionalstelle NW  
Alex Bieli  
Untere Grubenstrasse 1  
5070 Frick  
062 875 77 07  
alex.bieli@schulen.ag.ch

### Regionalstelle Südwest

Inspektorat Volksschule  
Regionalstelle SW  
Monica Morgenthaler  
Krebsenweg 4  
5040 Schöftland  
062 721 80 75  
monica.morgenthaler@schulen.ag.ch

### Regionalstelle Südost

Inspektorat Volksschule  
Regionalstelle SO  
Stefan Schnyder  
Bleicherain 7  
5600 Lenzburg 1  
062 888 01 22  
stefan.schnyder@schulen.ag.ch

Seit August 2003 nehmen insgesamt 31 Personen (13 Frauen, 18 Männer) als Angestellte des BKS die Aufgaben des Inspektorats der Volksschule wahr. Sie sind zuständig für alle Stufen vom Kindergarten bis zur Bezirksschule. Die meisten sind mit einem Pensum zwischen 50 und 80 Prozent angestellt. Sie sind in die vier Regionalteams Nordost, Nordwest, Südwest und Südost aufgeteilt und arbeiten unter der Führung eines Regionalleiters bzw. einer Regionalleiterin und des kantonalen Leiters. Die Leitungspersonen arbeiten alle hauptamtlich.

Die Regionalstellen befinden sich in einer Gemeinde der zu betreuenden Region und sind organisatorisch und administrativ weit gehend unabhängig.

Regionalstelle	Bezirke	Standort
Nordost	Baden, Zurzach	Würenlingen
Nordwest	Brugg, Laufenburg, Rheinfelden	Frick
Südwest	Aarau, Kulm, Zofingen	Schöftland
Südost	Bremgarten, Lenzburg, Muri	Lenzburg

Kantonale Leitung			
Regionalleitung Nordost	Regionalleitung Nordwest	Regionalleitung Südwest	Regionalleitung Südost
7 Inspektoratspersonen	6 Inspektoratspersonen	7 Inspektoratspersonen	6 Inspektoratspersonen

Jedes Team verfügt über Spezialistinnen und Spezialisten der verschiedenen Schulstufen sowie von einzelnen Fachgebieten (Werken, Sport, interkulturelle Erziehung, Begabungsförderung u.a.). Damit ist sichergestellt, dass nebst den allgemeinen schulischen Fragen auch fachspezifische Anliegen kompetent bearbeitet werden. Hinzu kommt ein Pool von externen Fachspezialistinnen und -spezialisten, die im Bedarfsfall durch das Inspektorat beigezogen werden können, beispielsweise in den Fächern Hauswirtschaft und Textiles Werken. Weiter hat es in jedem Regionalteam Mitglieder, die über zusätzliche Kompetenzen in speziellen Bereichen, wie zum Beispiel Konfliktbearbeitung und Mediation, verfügen.

Die Inspektorinnen und Inspektoren sind direkte Ansprechpersonen für Schulleitungs- bzw. Rektoratspersonen, Schulpflegen und Lehrpersonen. Die Regionalleitungen sind Ansprechstellen für Eltern, wenn diese nach Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort (Lehrperson, Schulleitung, Schulpflege) das Gefühl haben, zu wenig Gehör erhalten zu haben.

## Aufgaben, Dienstleistungen, Zusammenarbeit

### **Bringprinzip** (Beispiel)

Inspektor B. trifft sich zu einem der regelmässigen Gespräche mit der Schulleiterin, um sich über den Stand der Entwicklungen im lokalen Qualitätsmanagement zu informieren. Gleichzeitig werden die nächsten Besuche besprochen, welche zum Ziel haben, die Schule und ihre Kultur besser kennen zu lernen.

### **Holprinzip** (Beispiel)

Der Schulleiter einer Schule wird zunehmend mit Klagen von Eltern und Schülerinnen und Schülern zur Unterrichtsqualität einer seiner Lehrpersonen konfrontiert. Er ruft die Inspektorin zu Hilfe und bittet sie als Aussenstehende, eine Beurteilung der Situation vorzunehmen. Nach einigen Schulbesuchen und Gesprächen mit den Beteiligten schlägt die Inspektorin der Lehrperson und dem Schulleiter mögliche Massnahmen vor (Mentorat, Weiterbildung, Vereinbarung von Entwicklungszielen, Unterrichtsbesuch bei Fachkollegen usw.).

Der gesetzliche Rahmen der vielschichtigen Arbeit des kantonalen Volksschulinspektorats ist in der Verordnung über die Volksschule definiert. Darin sind unter dem Oberbegriff «Aufsicht und Beratung» die einzelnen Aufgaben und Dienstleistungen beschrieben, wobei zu unterscheiden ist zwischen einem Bring- und einem Holprinzip.

### **Bringprinzip**

Das Departement BKS gibt als kantonale Behörde regelmässige Kontaktbesuche in Auftrag. Um die Schulen als Ganzes kennen zu lernen, führen die Inspektoratspersonen regelmässig Gespräche mit den Schulleitungen bzw. Rektoraten sowie den Schulbehörden, nehmen an speziellen Schulanlässen teil und besuchen den Unterricht von Lehrpersonen. Stellen sie Handlungsbedarf fest, wird dies mit den Beteiligten vor Ort besprochen.

### **Holprinzip**

Die Inspektorinnen und Inspektoren üben die Aufsicht über Lehrpersonen in fachlichen und pädagogischen Bereichen aus. Dabei können Schulpflegen und Schulleitungen bzw. Rektorate das Inspektorat ersuchen, einzelne Lehrpersonen zu beaufsichtigen. Die zuständige Inspektoratsperson erstattet zuhanden des Auftraggebers Bericht. In solchen Fällen können die Inspektorinnen und Inspektoren der Schulbehörde in beratender Funktion verschiedene Massnahmen empfehlen – bis hin zur Entlassung von Lehrpersonen.

Umgekehrt hat auch die einzelne Lehrperson die Möglichkeit, in schwierigen Situationen eine Aufsicht anzufordern oder das Inspektorat direkt und jederzeit um Beratung und Unterstützung zu ersuchen.

**Verordnung über die Volksschule  
D. Aufsicht und Beratung**

(Fassung gemäss Verordnung vom  
19. Juni 2002, in Kraft seit 1. 8. 2002)

**§ 33, Abs. 1**

Die Inspektorinnen und Inspektoren der regionalen Inspektoratsgruppen werden für den Kindergarten und die Volksschule eingesetzt. Der Einsatz bezieht sich auch auf die Privatschulen sowie auf die private Schulung zu Hause im genannten Bereich.

Für Einsätze, bei denen fachliches oder methodisch-didaktisches Spezialwissen erforderlich ist, können Inspektorinnen und Inspektoren entsprechende Expertinnen und Experten aus anderen Regionalteams oder von aussen beiziehen.

Benötigt eine Schule für das Erfüllen ihrer Aufgaben zusätzliche Mittel – beispielsweise Zusatzstunden, Mentorat –, ist eine Beurteilung der Situation vor Ort durch das Inspektorat Voraussetzung, damit ein entsprechendes Gesuch bewilligt werden kann.

**Zusammenarbeit**

Um den regelmässigen Austausch zwischen Inspektorat und Schulgemeinden zu gewährleisten, laden Schulen und Schulpflegen die zuständige Inspektoratsperson mindestens einmal jährlich zu einer Aussprache ein. Primäre Ansprechstelle für das Inspektorat ist die Schulleitung oder das Rektorat. Alle Dienstleistungen des Inspektorats sind kostenlos.

## Aufgaben kantonale Leitung und Regionalleitungen

### § 31, Abs. 1

Das Inspektorat steht unter der Gesamtleitung des Departements Bildung, Kultur und Sport.

### § 32, Abs. 1

Jede Inspektoratsgruppe wird durch eine durch das Departement Bildung, Kultur und Sport bestimmte Inspektorin oder einen Inspektor geleitet.

### § 32, Abs. 2

Die Gruppenleitung hat folgende Aufgaben:

- a) Geschäftsführung
- b) Zuteilung der Inspektorinnen und Inspektoren zu den einzelnen Schulen und Institutionen sowie zu deren Mitarbeitenden und Behörden
- c) Personalführung
- d) interne Weiterentwicklung der Qualität der Inspektoratstätigkeit.

### Kantonale Leitung

- Strategische Führung des Inspektorats als Ganzes
- Vernetzung mit andern Stellen des kantonalen Qualitätsmanagements (z.B. externe Schulevaluation)
- Qualitätsentwicklung und -sicherung des Volksschulinspektorats
- Errichten eines internen Qualitätsmanagements
- Vertretung des Inspektorats nach aussen
- Personalführung Regionalleiter/-leiterinnen
- Entwicklungs- und Beratungsarbeit mit den Regionalleitungen
- Planung und Durchführung der Weiterbildung einzelner Gruppen und des ganzen Teams
- Erstellen von Berichten über die Leistungen und Tätigkeiten des ganzen Inspektorats an das Departement BKS und den Erziehungsrat

**Regionale Leitungen**

- Geschäftsführung der Regionalstellen
- Zuteilung der Inspektoratspersonen zu den einzelnen Schulen
- Zuteilung der Einsatzbereiche und der Spezialisierungen
- Beratung der Teammitglieder
- Personalführung Inspektorinnen und Inspektoren
- Erstellung Jahreskonzept zu Einsätzen und zu Themenschwerpunkten des Regionalteams
- Regelmässige Teamtreffen
- Verfassen des Jahresberichts über die Tätigkeit des Teams
- Entwicklungsarbeit mit der kantonalen Leitung
- Verbindung zur kantonalen Leitung und den anderen Regionalleitungen
- Verbindung zu den Schulräten der Bezirke, zur Vereinigung der aargauischen Schulpflegepräsidentinnen und Schulpflegepräsidenten (VASP) sowie zu Fachstellen
- Ansprechperson für Anliegen von Eltern

**Zudem**

- Betreuung von Schulen als Inspektor/Inspektorin

## Stellung des Inspektorats im Qualitätsmanagement

**Externe Schulevaluation** ist eine fachliche Beurteilung der Schule als Ganzes mit einem vereinbarten Verfahren. Sie arbeitet unabhängig vom Inspektorat, dient der Rechenschaftslegung und gibt Auskunft über den Entwicklungsbedarf.

### Leitbild Schule Aargau (1996)

Leitsatz 10

Qualitätssicherung

«Der Kanton sorgt, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort, für die Qualität der Schulen durch den Einsatz gut ausgebildeter Inspektorinnen und Inspektoren.»

### GAL. Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen

vom 17. Dezember 2002

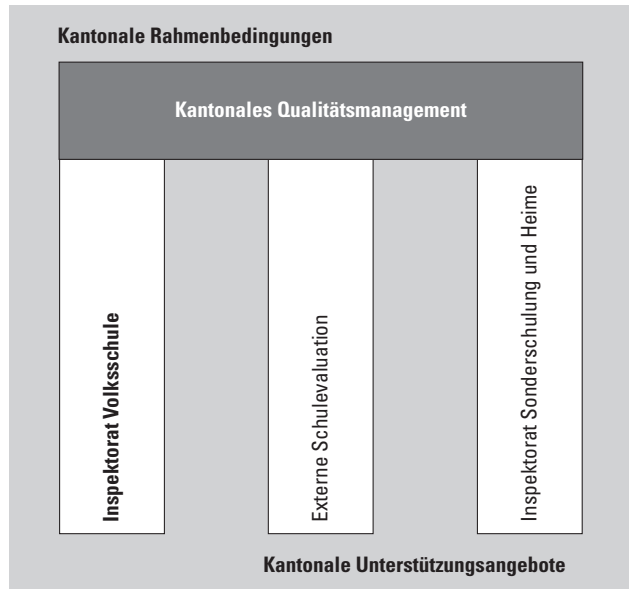
#### IV. Pflichten der Lehrpersonen

##### § 24, Abs. 1

Der Berufsauftrag basiert auf den Bildungszielen, den Lehrplänen und den weiteren Anforderungen des jeweiligen Schultyps. Er umfasst insbesondere

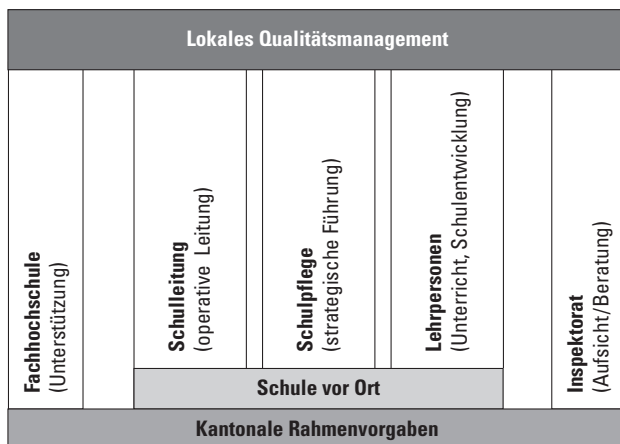
- a) das Unterrichten gemäss Lehrplan (...),
- d) die Weiterbildung, einzeln und gemeinsam,
- e) die Zusammenarbeit in der Schule sowie mit Eltern und Behörden (...),
- g) die Mitarbeit an der Gestaltung und Entwicklung der Schule,
- h) die Evaluation der Arbeit an der Schule.

Das kantonale Qualitätsmanagement der Volksschulen stützt sich auf die drei Säulen Inspektorat Volksschule, Inspektorat Sonderschulung und Heime sowie auf die externe Schulevaluation.



Der geleiteten Schule wird mehr Eigenverantwortung in der lokalen Qualitätssicherung und -entwicklung übertragen. So erhält die Schulpflege als gewählte Behörde mehr Kompetenzen und die Schulleitung wird in den Bereichen Unterricht, Personal und Organisation gestärkt. Die Lehrpersonen wiederum sind durch den Berufsauftrag zur lehrplanmässigen Unterrichtstätigkeit wie auch zur Zusammenarbeit und Mitarbeit an der Gestaltung und Entwicklung der Schule als Ganzes verpflichtet.

In diesem Kontext ist das Inspektorat zusammen mit den Führungsverantwortlichen vor Ort für die Sicherung der Qualität der Schule zuständig und bietet Unterstützung und Beratung beim Aufbau des lokalen Qualitätsmanagements.



Hinweis: In kleinen Schulen ohne Schulleitung kann die Schulpflege auch operative Aufgaben übernehmen.

Departement  
Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Volksschule und Heime  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau  
Tel. 062 835 21 10  
Fax 062 835 21 19  
[www.ag.ch/volksschule](http://www.ag.ch/volksschule)